

Allgemeine Hinweise

Termine und Fristen:

- Abgabe der Veranstaltungsanmeldung **bis zum 26. Februar 2019.**
- **Ab Ende März 2019** werden die Antragsteller über die Höhe der möglichen Förderung informiert. (wichtiger Hinweis: ggf. unter Haushaltsvorbehalt)
- Der **26. Juni 2019** ist der letztmögliche Termin zur Abgabe der Abrechnung Ihrer Veranstaltung.

Wofür können Sie Zuschüsse beantragen?

- Honorare für Referenten bzw. Experten (**in Höhe und Umfang nur nach entsprechender Absprache!** – als Orientierung kann die Honorarordnung der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt dienen, Link: www.lpb.sachsen-anhalt.de/service/foerderung)
- Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für Referenten bzw. Experten (auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes - Bahnticket 2. Klasse, **Pkw-Benutzung** nur unter Angabe entsprechender Gründe)
- Mieten (z.B. für Raum- und Technikmieten – bitte Nutzungsvereinbarung mit vorlegen!)
- Verpflegung: Kosten für alkoholfreie Getränke und einen kleinen Imbiss (**im angemessenen Rahmen und dem Charakter der Veranstaltung angepasst**)
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation (z.B. Foto-, Video- und/oder Printdokumentation, Website, Facebook etc.)
Bitte weisen Sie bei der Ankündigung Ihrer Veranstaltung (Einladung, Flyer, Plakate, Internetseiten) darauf hin, dass diese im Rahmen der Europawoche 2019 durch die **Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt** unterstützt wird.
- Verwaltungskostenpauschale (Büromaterial, Papier, Porto, Telefon, Kopien)

Wofür können Sie keine Zuschüsse beantragen?

- Präsente für Referenten (z.B. Blumen, Buch)
- Taxiquittungen
- wiederverwendbare Gegenstände (z. B. Buttonmaschine, PC-Technik; Ausstellungstechnik, Fachliteratur – Ausnahmen nur nach Genehmigung durch GOEUROPE!)

Bitte beachten Sie, dass nur **Originalbelege** bei der Abrechnung anerkannt werden. Die Belege müssen in einem **zeitnahen Verhältnis zur Veranstaltung** stehen und sollten nur **veranstaltungsrelevante Kostenpositionen** enthalten. Persönliche Notizen und Streichungen auf den Belegen sind zu vermeiden!

Was ist besonders zu beachten?

Die Projektmittel für die Durchführung der Europawoche sind sehr begrenzt. Daher müssen die einzelnen Veranstaltungen sparsam geplant werden.

Auf eine Ausgewogenheit zwischen thematischem Hauptteil und kultureller Umrahmung ist zu achten.

Eine Kostenerstattung durch GOEUROPE! kann nur in der **zuvor bestätigten Höhe** und für den **vereinbarten Verwendungszweck** erfolgen.

Sollte nach Bewilligung eine Veränderung in dem Charakter der Veranstaltung, beim Veranstaltungszeitpunkt bzw. -ort oder in finanzieller Hinsicht eintreten, muss rechtzeitig **vorher** bei GOEUROPE! eine **Umwidmung angezeigt** werden.

Teilen Sie bitte **wichtige Änderungen** bei Finanzierung und Durchführung des Projektes unverzüglich **per E-Mail** oder **schriftlich** mit.

Die **Abrechnung** muss bis spätestens **26. Juni 2019** bei GOEUROPE! vorliegen. Erfolgt bis zu diesem Termin **keine Abrechnung** oder entsprechende Anfrage auf Verlängerung der Frist, können die zugesagten Mittel verfallen.

Im Übrigen gelten bei der Ausreichung der Mittel die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (siehe Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)).

Link: <https://europa.sachsen-anhalt.de/europapolitik/europawoche-2018/>